

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Kasseedorf für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.882.200,- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.375.400,- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.493.200,- EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.772.900,- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.964.100,- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	800.000,- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	988.900,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	800.000,- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 13,71 Stellen	

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR je Budget und 1.000,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.08.2024 erteilt.

Schönwalde a.B., den 09.08.2024

Gemeinde Kasseedorf

(Siegel)

(Mario Bielarz)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kasseedorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 01.10.2024

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
- Kämmerei -

(Siegel)